



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 14. OKTOBER 2013

STAATSANZEIGER

NR. 37 / SEITE 1701

Hinweis

Am 14. und 21. Oktober 2013 erscheint keine StaatsZeitung.
Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur			
	Urkunde über die Umpfarrung des Ortes Albisheim aus der Pfarrei Leib Christi, Stetten in die Pfarrei St. Amandus, Ottersheim	1701		
	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung			
	Energiebeirat Rheinland-Pfalz Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	1702		
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			
	Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009	1702		
	Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Sommer 2014			
	nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler	1703		
	Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Sommer 2014 nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelferin / Hauswirtschaftshelfer	1703		
	Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Umwelttechnische Berufe, Geomatiker / Vermessungstechniker	1703		
	Sonstige Veröffentlichungen			
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)			
	(Ausbau der Landesstraße 226 (L 226) zwischen der B 327 und Wüschheim und Umbau des Knotenpunktes der Landesstraße 226 mit der Kreisstraße 23 (L 226 / K 23))	1703		
	Auflösung des Fördervereins „Die Jugendfreunde“ des FC Arminia 03 Ludwigshafen e.V.	1703		
	Auflösung des „Förderkreises der Fritz-Straßmann-Realschule Staatliche Realschule e.V. Mainz-Hechtsheim“	1703		
	Auflösung des „Vereins der Freunde des Jugendbahnhofs Vallendar e.V.“	1703		
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Kreisstraße 34 durch Anlegen eines Geh- und Radweges zwischen Mommenheim und Lörzweiler)	1703		
	Öffentliche Ausschreibungen	1704		
	Stellenausschreibungen	1704		
	Bekanntmachungen der Gerichte	1709		

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

5190.

Urkunde über die Umpfarrung des Ortes Albisheim aus der Pfarrei Leib Christi, Stetten in die Pfarrei St. Amandus, Ottersheim

Entsprechend der vom Diözesanen Forum I im November 2010 beschlossenen und von mir am 19. Mai 2011 in Kraft gesetzten künftigen Pfarreienstruktur im Bistum Speyer (vgl. OVB 2011, S. 402 – 414) und unter Bezugnahme auf das Votum der Katholiken in Albisheim ordne ich hiermit im Vorgriff auf

die Umsetzung der neuen Pfarreienstruktur im Zuge des Prozesses „Gemeindepastoral 2015“ Folgendes an:

1. Der Ort Albisheim wird aus der Pfarrei Leib Christi, Stetten, in die Pfarrei St. Amandus, Ottersheim, umgepfarrt.
2. Die Umpfarrung erfolgt mit Wirkung vom 1. September 2013.
3. Die Zusammensetzung und die Amtszeiten der Verwaltungsräte und der Pfarrgemeinderäte beider Pfarreien bleiben von dieser Anordnung unberührt.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 6. September 2013

† Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Vorstehende Urkunde des Bischofs von Speyer über die Umpfarrung des Ortes Albisheim aus der Pfarrei Leib Christi, Stetten in die Pfarrei St. Amandus, Ottersheim vom 6. September 2013 wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht.

Mainz, den 30. September 2013

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

5191.

Energiebeirat Rheinland-Pfalz Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

§ 1

Neuerichtung

Bei dem für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständigen Landesministerium wird ein Energiebeirat neu errichtet.

§ 2

Aufgabenstellung

(1) Der Energiebeirat hat die Aufgabe, die für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständige Ministerin oder den zuständigen Minister in den Fragen der Energiepolitik und Energiewirtschaft zu beraten.

(2) Die für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständige Ministerin oder der zuständige Minister kann dem Energiebeirat Beratungsaufträge erteilen.

(3) Der Energiebeirat kann Empfehlungen, die Ergebnis seiner Beratungen sind, gegenüber der für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister abgeben.

§ 3

Mitgliedschaft

(1) In dem Energiebeirat sollen Verbände, Organisationen, Unternehmen und Personen aus folgenden Bereichen vertreten sein:

- Personen aus der Energieforschung und -wissenschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Wirtschaftsverbände,
- Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern),
- Gewerkschaften,
- Betreiber von Energienetzen,
- Kommunale Energieversorger,
- Industrielle Eigeneselbstversorger und KWK-Betreiber,
- Überregionale Energieversorger,
- Landesnetzwerk der Energiegenossenschaften,
- Verbände für erneuerbare Energien,
- Verbraucherschutzorganisationen,
- Natur- und Umweltschutzverbände.

(2) Die für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständige Ministerin oder der zuständige Minister wählt die im Energiebeirat vertretenen Verbände, Organisationen und Unternehmen aus. Sie oder er beruft die von den Verbänden, Organisationen und Unternehmen für den Energiebeirat vorgeschlagenen Personen und jeweils eine Stellvertreterin oder Stellvertreter mit deren Zustimmung. Ebenso beruft sie oder er die Mitglieder aus Energiewissenschaft und -forschung.

(3) Der Energiebeirat soll aus höchstens 27 Mitgliedern bestehen. Die im Energiebeirat vertretenen Verbände, Organisationen, Unternehmen werden bei der Auswahl der von ihnen für den Energiebeirat vorgeschlagenen Personen und ihrer Vertreterinnen oder Vertreter auf § 14 des Landesgleichstellungssetzes hingewiesen.

(4) Die Mitglieder werden für die Dauer der Berufsperiode des Energiebeirats berufen. Diese beträgt drei Jahre. Die Wiederberufung ist zulässig. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden; die Gründe sind dem Mitglied und dem Energiebeirat mitzuteilen. Die vorzeitige Abberufung wegen einer fachlichen Ansicht ist unzulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Verband, der Organisation oder dem Unternehmen aus, das ihn für den Energiebeirat vorgeschlagen hat, erlischt mit der Anzeige seines Ausscheidens die Mitgliedschaft im Energiebeirat.

§ 4

Vorsitz

Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende des Energiebeirats werden nach Anhörung des Energiebeirates von der für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister jeweils für die Dauer der Berufsperiode des Energiebeirats berufen. Die Wiederberufung ist zulässig.

§ 5

Sitzungen

(1) Der Energiebeirat tritt in der Regel zweimal jährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen.

(2) Ort und Zeit der Sitzungen werden von dem oder der Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung festgelegt. Der oder die Vorsitzende lädt den Energiebeirat unter Mitteilung der Tagesordnung der Sitzung ein. Die Einladung soll den Mitgliedern des Energiebeirates mindestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen. Auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder sind weitere Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

(3) An den Sitzungen des Energiebeirats nehmen die Mitglieder des Energiebeirates, die für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständige Ministerin oder der zuständige Minister und von ihr oder ihm bestellte Vertreter sowie Vertreter der Energieagentur Rheinland-Pfalz teil. Ist ein Mitglied verhindert, so veranlasst es seinerseits die Teilnahme seines Vertreters oder seiner Vertreterin.

(4) Der oder die Vorsitzende leitet die Sitzungen, im Falle seiner bzw. ihrer Verhinderung sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin.

(5) Der Energiebeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der berufenen Mitglieder. Jedes Mitglied hat das gleiche Stimmrecht. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Überstimmte Mitglieder können verlangen, dass ihre abweichende Meinung mit Begründung im Ergebnisprotokoll zum Ausdruck gebracht wird.

(6) Die Sitzungen des Energiebeirates sind nichtöffentlich. Die Sitzungen, deren Inhalt und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Mitteilungen über Beratungsergebnisse können vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung oder mit Zustimmung der Ministerin oder des Ministers von dem oder der Vorsitzenden bekannt gegeben werden. Mitteilungen über Abstimmungsergebnisse, Ausführungen einzelner Mitglieder oder sonstige personifizierbare Verhaltensweisen sind unzulässig.

(7) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Energiebeirates, den stellvertretenden Mitgliedern und dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landes-

planung zugeleitet und ist nur für den internen Gebrauch bestimmt. Die Sitzungsniederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und dem Protokollführer oder der Protokollführerin zu unterzeichnen und dem Energiebeirat zur Billigung vorzulegen. Sofern nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung des Protokolls Widerspruch erhoben wird, gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 6

Geschäftsführung

Dem für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständigen Ministerium obliegt die laufende Geschäftsführung des Energiebeirats.

§ 7

Geschäftsordnung

Der Energiebeirat gibt sich mit Zustimmung der für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständigen Ministerin oder des zuständigen Ministers eine Geschäftsordnung.

§ 8

Vergütung

Die Mitglieder des Energiebeirats erhalten auf Antrag eine Reisekostenerstattung. Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende des Energiebeirats erhalten auf Antrag eine von der für Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister festzusetzende Aufwandsentschädigung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 12. Februar 1974 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Mainz, den 22. Juli 2013

Die Ministerin für Wirtschaft,
Klimaschutz, Energie
und Landesplanung
Eveline L e m k e

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

5192.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in der Hauswirtschaft vom 24. November 2009 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. Prüfungszeitraum:

Die Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft findet in der Zeit vom 19. März 2014 bis voraussichtlich 30. Mai 2014 statt.

2. Anmeldefrist:

20. Dezember 2013 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstermine:

Die schriftliche Prüfung findet am **19. März 2014** statt. Die Prüfungstermine für den praktischen Teil werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Trier, den 2. Oktober 2013

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Roswitha Siegmund

5193.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und der Anmeldefrist
für die Abschlussprüfung im Sommer 2014
nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler vom 5. Juni 2007 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit **vom 1. April 2014 bis voraussichtlich 11. Juli 2014** statt.

2. Anmeldefrist:

2. Januar 2014 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am **13. Mai 2014** statt. Die Termine für die praktischen Prüfungen und mündlichen Ergänzungsprüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 4. Oktober 2013

- 41 103-HW/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Doris Resch

5194.

**Bekanntmachung
der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung
im Sommer 2014 nach § 66
des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Hauswirtschaftshelfer /
Hauswirtschaftshelfer**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelfer vom 5. Juni 2007 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

Anmeldefrist:

2. Januar 2014 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 4. Oktober 2013

- 41 103-HWH/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Doris Resch

5195.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Abschlussprüfung nach
§ 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in folgenden Ausbildungsberufen
des öffentlichen Dienstes:
Verwaltungsfachangestellte,
Fachangestellte für Bürokommunikation,
Umwelttechnische Berufe,
Geomatiker / Vermessungstechniker**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit **vom 6. Mai 2014 bis 27. Juni 2014** statt.

2. Anmeldefrist:

31. Dezember 2013 (VFA sowie Geomatiker / Vermessungstechniker) bzw. 31. Januar 2014 (übrige Berufe) bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am **6. Mai und 7. Mai 2014** statt, die praktische Prüfung **bis zum 27. Juni 2014**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 4. Oktober 2013

- 41 203/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Julia Dietz

Sonstige Veröffentlichungen

5196.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der Landesstraße 226 (L 226)
zwischen der B 327 und Wüschheim
und Umbau des Knotenpunktes
der Landesstraße 226 mit der
Kreisstraße 23 (L 226 / K 23))**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Landesstraße 226 (L 226) zwischen der B 327 und Wüschheim auszubauen und den Knotenpunkt der Landesstraße 226 mit der Kreisstraße 23 (L 226 / K 23) umzubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 1. Oktober 2013

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas Wagner
Stellvert. Leiter der Dienststelle

5197.

**Auflösung des Fördervereins
„Die Jugendfreunde“
des FC Arminia 03 Ludwigshafen e.V.**

Wir geben hiermit die Auflösung des Fördervereins „Die Jugendfreunde“ des FC Arminia 03 Ludwigshafen bekannt. Gläubiger werden gebeten, sich an die nachfolgend aufgeführten Liquidatoren zu wenden: Walter Reinhard, Käthe-Kollwitz-Allee 47, 67067 Ludwigshafen; Andrea Nitsche, Lindenberger Straße 48, 67067 Ludwigshafen; Klaus Sochert, Im Brühl 19, 67125 Dannstadt-Schauernheim.

Ludwigshafen, den 27. September 2013

Die Liquidatoren

5198.

**Auflösung des „Förderkreises der
Fritz-Straßmann-Realschule,
Staatliche Realschule e.V.
Mainz-Hechtsheim“**

Der „Förderkreis der Fritz-Straßmann-Realschule, Staatliche Realschule e.V.“ Mainz-Hechtsheim, Vereinsregister Nr. 14 VR 2401, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Liquidatoren: Michael Witkowski, Klein-Winternheimer Weg 54, 55129 Mainz; Reinhold Krämer, Nikolaus-Otto-Straße 2, 55129 Mainz.

Mainz, den 1. Oktober 2013

Die Liquidatoren

5199.

**Auflösung des „Vereins der Freunde
des Jugendbahnhofs Vallendar e.V.“**

Der „Verein der Freunde des Jugendbahnhofs Vallendar e.V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Liquidator ist: Herr Michael Herberts, Uhlenhorst 5, 56179 Vallendar.

Vallendar, den 2. Oktober 2013

Der Liquidator

5200.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der Kreisstraße 34
durch Anlegen eines Geh- und Radweges
zwischen Mommenheim und Lörzweiler)**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße 34 durch Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Mommenheim und Lörzweiler. Die Maßnahme betrifft das Gebiet der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und Bodenheim im Landkreis Mainz-Bingen.

Der geplante Rad- und Gehweg schafft sowohl eine Verbindung zwischen den Ortsgemeinden Mommenheim und Lörzweiler, als auch die Anbindung an den überörtlichen „Amiche“ Radweg. Er ist straßenbegleitend und wird im Zweirichtungsverkehr genutzt. Der Einbau eines Fahrbahnteilers dient der sicheren Querung der Kreisstraße und lässt ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau im Ortseingangsbereich von Mommenheim erwarten. Die Baumaßnahme führt zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr. Die geplante Wegetrasse hat eine Ausbaulänge von rund 1260 m. Die Fahrbahn

der K 34 wird auf einer Länge von ca. 130 m vom Bauvorhaben tangiert.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 1. Oktober 2013

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoop
Dienststellenleiter

Öffentliche Ausschreibungen

5201.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:
Landeskrankenhaus (AöR)
Vulkanstraße 58
56626 Andernach

Projekt:
Glantalklinik Meisenheim
Strukturverbesserungs- und Neubaumaßnahmen am Standort Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Leistung/Vergabenr.:
Fliesenarbeiten 40047-09 / B03.8
Verdingungsunterlagen 25,- EUR Gebühr
3.500 m² Wandfläche
3.000 m² Bodenfläche

Leistung/Vergabenr.:
Bodenbelagarbeiten 40047-09 / B03.14
Verdingungsunterlagen 25,- EUR Gebühr
9.000 m² PVC

Leistung/Vergabenr.:
Maler- u. Beschichtungsarbeiten 40047-09 / B03.13
Verdingungsunterlagen 25,- EUR Gebühr

1.200 m ²	Anstrich Bodenfläche
2.100 m ²	Spachteln und Anstrich Decken
4.500 m ²	Kunststoffdispersionsfarbe Decken
1.400 m ²	Akustikdecken
25.000 m ²	Latexfarbe Wandflächen
590 Stück	Anstrich Stahltürzargen

Anforderung und Einsicht in die Unterlagen bei:

sander.hofrichter architekten Kapellengasse 11, 67071 Ludwigshafen, Anforderung über folgende E-Mail-Adresse: info@a-sh.de
Zahlungsweise: Überweisung an sander.hofrichter architekten, VR-Bank Rhein Neckar, BLZ 670 900 00, Kto. 722 111.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31. Januar 2014.

Die Submission findet am **26. November 2013** in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Vulkanstr. 58, 56626 Andernach, in der Verwaltung I, Raum „EG 046“ im Beisein der Bieter statt.

5202.

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Bauherr:
Niersteiner Schlossgärten GmbH
Rheinstraße 194 b
55218 Ingelheim am Rhein
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) Elektronisches Vergabeverfahren: nicht angewandt
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Am Schlosspark, Rheinstraße 15, 55283 Nierstein am Rhein
- f) Art und Umfang der Bauleistung:
Innenputz- und Malerarbeiten sowie Trockenbau

Leistungsverzeichnis 1 – Innenputz- und Malerarbeiten

- Innenputzarbeiten an Wandflächen (Risse, Fehlstellen, Kleinflächen) ca. 100 m², an Deckenflächen (Gewölbe) ca. 250 m²
- Tapezierarbeiten mit Malervlies an Decken ca. 750 m², an Wänden ca. 4300 m²
- Malerarbeiten mit Silikatfarbe an Wandflächen ca. 4300 m², an Deckenflächen (Putz und GK-Decken) ca. 750 m²
- Bodenbeschichtung in Gewölbekellern ca. 250 m²

Leistungsverzeichnis 2 – Trockenbauarbeiten

- GK-Ständerwände ca. 500 m²
- Abgehängte GK-Decken mit Schall- und Brandschutzanforderungen ca. 500 m²
- Vorsatzschalen mit Schallschutz, ca. 250 m²
- Dachschrägenbekleidung ca. 250 m²
- Trockenestrich ca. 500 m²

- g) Erbringung von Planleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
8. KW 2014 – 25. KW 2014
- Trockenbau
25. KW 2014 – 51. KW 2014
- Malerarbeiten
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei:
baukosteningenieure
Winterhäuser Straße 106 a
97084 Würzburg
- l) Kostenbeitrag (mit V-Scheck) für die Vergabeunterlagen in Papierform und CD:
Höhe der Kosten:
LV 1 - 36,50 EUR, LV 2 - 38,25 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Verwendungszweck:
Am Schlosspark Nierstein – TGA LV 1 Innenputz- und Malerarbeiten
Am Schlosspark Nierstein – TGA LV 2 Trockenbauarbeiten
- o) Die Angebote sind zu richten an:
Rechtsanwälte Stritter und Partner GbR
Rheinstraße 194 c, 55218 Ingelheim
- q) Angebotseröffnung am 8. November 2013 um 11:00 / 11:30 Uhr
Ort:
Rechtsanwälte Stritter und Partner GbR
Rheinstraße 194 c
55218 Ingelheim

Bei der Öffnung der Angebote sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen

- r) Geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- s) entfällt
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderter Eignungsnachweis:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 Nr. 3 (2) Buchstaben a-i VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
8. Dezember 2013
- w) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen die Vergabebestimmungen nach § 21 VOB/A:
VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Südallee 15 - 19
56068 Koblenz

Stellenausschreibungen

5203.

Beim STAATSORCHESTER
RHEINISCHE PHILHARMONIE
in KOBLENZ ist zum
1. Februar 2015 die Stelle

der Intendantin / des Intendanten

befristet auf die Dauer von fünf Jahren zu besetzen. Es ist eine Vergütung nach E14 Tarifvertrag der Länder (TV-L) vorgesehen.

Das Staatsorchester Rheinische Philharmonie mit Sitz in Koblenz – gemäß Stellenplan mit 70 Orchesterplanstellen ausgestattet und nach TVK in die Vergütungsgruppe B eingruppiert – hat sich als Sinfonieorchester im In- und Ausland hohes künstlerisches Ansehen erworben. Es ist als Klangkörper musikkultureller Repräsentant des Landes und wird als Landesbetrieb mit eigenem Wirtschaftsplan im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur geführt. Aktuell gestaltet die Rheinische Philharmonie neben den Vorstellungen des Musiktheaters am Theater Koblenz mit rund 140 Vorstellungen pro Spielzeit zwischen 60 und 70 Konzerte. In Ergänzung zum klassischen Konzertangebot bietet die Rheinische Philharmonie mit ihrer Reihe r(h)einblicken & entdecken ein vielfältiges konzertpädagogisches Programm.

Die Intendantin / der Intendant ist mit Ausnahme der dem Chefdirigenten vorbehaltenen künstlerischen Aufgaben für den gesamten Bereich der Rheinischen Philharmonie verantwortlich. Hierzu gehört neben dem Konzertbetrieb auch die Bespielung der Musiktheateraufführungen im Theater der Stadt Koblenz. Der Intendant obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung eines künstlerischen Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit dem Chefdirigenten
- Planung und Organisation von Konzerten und Tourneen
- Abschluss der Verträge mit den Künstlerinnen und Künstlern
- Leitung der Orchesterverwaltung und Wahrnehmung der Funktion des Dienststellenleiters
- Anbahnung und Pflege von Kontakten zu kulturellen, öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie den Medien.

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes einschlägiges wissenschaftliches Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation
- Führungserfahrung im Management von Sinfonieorchestern oder vergleichbaren Kultureinrichtungen
- Fundierte Kenntnisse des Klassikmarktes und sehr gute Kontakte zu Veranstaltern und Agenturen
- Kostenbewusstsein und unternehmerische Kompetenz
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 15. November 2013** an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat (Ka) -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Sie wollen mehr über das Staatsorchester Rheinische Philharmonie erfahren?

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.rheinische-philharmonie.de

5204.

Die DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Dienstwagenfahrerin / einen Dienstwagenfahrer.

Das Aufgabengebiet umfasst Fahrten des Rektors der Universität und des Direktors des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer sowie anderer Mitglieder der Universität zu Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen, Besprechungen. Daneben sind Pflege- und Wartungsarbeiten am Dienstfahrzeug sowie Kurier- und Botenfahrten durchzuführen. In der fahrerfreien Zeit erfolgt die Mitarbeit in der Verwaltung.

Wir erwarten

- Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B
- einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis

- einwandfreier Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- mehrjährige Berufserfahrung als Fahrer / Fahrer
- gute Umgangsformen und ein höfliches Auftreten
- ein hohes Maß an Diskretion
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch abends und an Wochenenden, und zu mehrtägigen Dienstreisen
- gute PC-Kenntnisse

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 TV-L. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personalkraftwagenfahrer der Länder anwendbar.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird jedoch ein erforderliches Maß an körperlicher Eignung verlangt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Diese Ausschreibung richtet sich an Personen aller Altersgruppen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 27. Oktober 2013** unter Angabe der **Kennziffer 1813** erbeten an:

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 14 09
67324 Speyer

Die Universität im Internet: www.uni-speyer.de

5205.

Bei der FINANZVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Bausachverständigen bei der Oberfinanzdirektion in Koblenz

zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Diplom-Ingenieure / innen (FH) oder vergleichbarer Ausbildung der Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen oder ähnlicher Fachrichtungen bewerben.

Tätigkeitsprofil:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen für das Bausachverständigenwesen und Wahrnehmung von fachspezifischen Tätigkeiten als Sachbearbeiter / -in der Oberfinanzdirektion (OFD)
- Fachliche Betreuung sowie Unterstützung der Bausachverständigen (BSV) der Finanzämter in schwierigen und bedeutenden Fällen
- Durchführung von Erfahrungsaustauschen und Fortbildungen
- Ausarbeitung von Gutachten, Wertermittlungen und Stellungnahmen für steuerliche Zwecke

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss in den

- Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen oder ähnlicher Fachrichtungen
- Vertiefte Kenntnisse in der Grundstücksbewertung
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Sicheres Auftreten
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Hohes Maß an Organisationsgeschick und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen
- Interesse an steuerlichen Fragestellungen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Für den Außendienst ist die Nutzung eines privateigenen Pkw erforderlich. Die Einarbeitung bei verschiedenen Finanzämtern in Rheinland-Pfalz ist obligatorisch. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung. Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L. Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe E 12 bewertet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht und werden im Falle einer Unterrepräsentanz bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerber / Bewerberinnen mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz wurde im Rahmen des audits 'berufundfamilie' als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Herrn Bissantz bei der Oberfinanzdirektion Koblenz (Tel.: 02 61 / 4 93 23 66 16) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte **bis spätestens 31. Oktober 2013** an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Personalreferat Z 12c
z.Hd. Herrn Albrecht Schmitz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
bewerbung@ofd-ko.fin-rlp.de

5206.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 – Auswertung und Ermittlung –

die Stelle eines / r Sachbearbeiters / in in der Operativen Fallanalyse (OFA) im Dezernat 44 (Gewalt- und Sexualdelikte)

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Durchführung von Fallanalysen und fallanalytischen Beratungen bei Tötungsdelikten, Sexualdelikten und anderen Fällen von besonderer Bedeutung,
- Eingabe und Recherche in der ViCLAS-Datenbank,
- Qualitätsmanagement der ViCLAS-Datenbank,
- Unterstützung der sachbearbeitenden Dienststellen bei der Datenerhebung in besonderen Fällen, z. B. durch Auswertung der Datenbank ViCLAS,
- Unterstützung bei der Erstellung von Täterprofilen für die ermittlungsführenden Dienststellen,
- Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen.

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (früher gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Fachhochschule der Polizei.
- Langjährige bzw. mindestens dreijährige Erfahrung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung vorzugsweise in den Deliktsfeldern Sexual-, Tötungs- und Gewaltdelikte.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern.

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden ferner:

- Gutes logisches, analytisches und kreatives Denken,
- Teamfähigkeit und Kooperationsvermögen,
- Eigeninitiative,
- Rhetorische Kompetenz / gute Präsentationsfähigkeiten,
- Guter schriftlicher Ausdruck,
- Hohe soziale Kompetenz,
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung,
- Genauigkeit / Gründlichkeit,
- Ausdauer,
- Serviceorientiertes Aufgabenverständnis.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung und familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Reichel (Dezernat Personal), Telefon: 0 61 31 / 65 - 26 91, und Frau Dr. Esseln (Dezernat Gewalt- und Sexualdelikte), Telefon: 0 61 31 / 65 - 25 00, zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach**

Veröffentlichung der Ausschreibung an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 – 7
55116 Mainz**

zu richten.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

5207.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 – Auswertung und Ermittlung –

eine Stelle als Sachbearbeiter / in im Dezernat 45 – Wirtschaftskriminalität

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung von Ermittlungsverfahren in Fällen der Korruption / Wirtschaftskriminalität.
- Initiierung von Ermittlungshandlungen, Aktenführung und Erledigung des Meldedienstes. Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen. Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen.
- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften sowie anderen Behörden und Institutionen, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Korruption / Wirtschaftskriminalität bekämpfen.
- Aktive, anlassbezogene Informationsgewinnung und -sammmlung, deren Ordnung und Auswertung.
- Anwendung aller spezifischen Dateien.
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von landesweiten Konzeptionen.
- Fertigung von Stellungnahmen zu aufgabenspezifischen Grundsatzfragen der Verbrechensbekämpfung und zu gesetz- und verordnungsgeberischen Vorhaben von landes- und bundesweiter Bedeutung.

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Fachhochschule der Polizei.
- Eine mehrjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ist von Vorteil.
- Erwartet werden ferner Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie analytisches Denkvermögen und taktische und konzeptionelle Befähigung.
- Aufgrund der Komplexität des Aufgabengebietes ist eine langjährige Verwendung erwünscht.

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden ferner:

- analytisches und strategisches Denken und Planen,

- schnelle Auffassungsgabe,
- konzeptionelles Arbeiten,
- selbstsicheres, überzeugendes Auftreten mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- lösungsorientierte Vorgehensweise bei Problemstellungen,
- Belastbarkeit, Flexibilität,
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung,
- Genauigkeit / Gründlichkeit,
- Ausdauer,
- serviceorientiertes Aufgabenverständnis.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Reichel (Dezernat Personal), Telefon: 0 61 31 / 65 - 26 91, und Herr Burkhard (Dezernat Wirtschaftskriminalität), Telefon: 0 61 31 / 65 - 25 10, zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung** an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 – 7
55116 Mainz**

zu richten.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

5208.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ stellt zum 1. Juli 2014

eine / n Polizeiinspektorenanwärter / in

ein.

Das Polizeipräsidium bietet ein duales Studium zur / zum Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung (3. Einstiegsamt der Beamtenlaufbahn) in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz an.

Während des dreijährigen modular aufgebauten Studiums wird die / der Anwärter / in in den Praxisphasen in verschiedenen Referaten der Abteilung Polizeiverwaltung des Polizeipräsidiums Rheinpfalz sowie in Gastausbildung, z. B. bei einer kommunalen Behörde ausgebildet. Die theoretische Ausbildung erfolgt in mehreren Modulen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Sie erarbeiten sich eine fundierte Grundlage an rechtlichen Kenntnissen aus dem landes- und kommunalrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel Polizei- und Ordnungsrecht, Privatrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, öffentliches Dienstrecht und Kommunalrecht. Neben den

Rechtsfächern werden auch verwaltungsbetriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie soziale und methodische Kompetenzen vermittelt.

Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild des Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung können Sie unter www.fhoev-rlp.de abrufen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein Bildungsabschluss mit mindestens der Fachhochschulreife oder Abitur sowie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Folgende Interessen und Fähigkeiten sollten Sie mitbringen:

Interesse an juristischen Fragestellungen und dem Umgang mit Gesetzestexten, fundierte Kenntnisse in Deutsch, Sozialkunde (Gesellschaftslehre) und Mathematik, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen. Wir erwarten außerdem die Bereitschaft für ein engagiertes, eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Interesse bei Ihnen geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien **bis spätestens 15. November 2013** an das

**Polizeipräsidium Rhenpfalz
Referat PV 3**

**Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

oder per E-Mail an:

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Regina Glaser, Tel: 06 21 / 963 - 16 16, gerne zur Verfügung.

5209.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ stellt zum 1. Juli 2014

**zwei Polizeisekretärinnen /
Polizeisekretärinnen**

ein.

Das Polizeipräsidium bietet die Ausbildung zur / zum Verwaltungswirt / in - 2. Einstiegsamt der

Beamtenlaufbahn in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz an.

Während der zweijährigen Ausbildung wird die / der Anwärter / in in den Praxisphasen in verschiedenen Referaten der Abteilung Polizeiverwaltung des Polizeipräsidiums Rhenpfalz sowie in Gastpraktika, z. B. bei einer kommunalen Behörde ausgebildet. Die theoretische Ausbildung findet in zeitlich festgelegten Blocks an der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen statt. Sie erarbeiten sich eine fundierte Grundlage an rechtlichen Kenntnissen aus dem landes- und kommunalrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel Polizei- und Ordnungsbehördenrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht. Neben den Rechtsfächern werden auch verwaltungsbetriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild der / des Verwaltungswirt / in können Sie unter www.zvs-rlp.de abrufen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife / Sekundarabschluss I oder vergleichbar) sowie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Folgende Interessen und Fähigkeiten sollten Sie mitbringen:

Interesse an juristischen Fragestellungen, fundierte Kenntnisse in Deutsch, Sozialkunde (Gesellschaftslehre) und Mathematik, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Arbeiten.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien **bis spätestens 15. November 2013** an das

**Polizeipräsidium Rhenpfalz
Referat PV 3**

**Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

oder per E-Mail an:

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine

zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Regina Glaser, Tel: 06 21 / 963 - 16 16, gerne zur Verfügung.

5210.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ in Ludwigshafen am Rhein bietet zum 1. August 2014

**einen Ausbildungsplatz
zum / zur Verwaltungsfachangestellten**

an.

Während der dreijährigen Ausbildung wird die / der Auszubildende in verschiedenen Referaten der Abteilung Polizeiverwaltung und in der Abteilung Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums Rhenpfalz sowie in Gastausbildung bei einer kommunalen Behörde ausgebildet. Neben der Berufsschule wird eine dienstbegleitende Unterweisung beim kommunalen Studieninstitut der Stadt Ludwigshafen durchgeführt.

Verwaltungsfachangestellte erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten. Sie erarbeiten sich eine gute Grundlage an rechtlichen Kenntnissen aus dem landes- und kommunalrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel Polizei- und Ordnungsbehördenrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht. Neben den Rechtsfächern werden auch verwaltungsbetriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild der / des Verwaltungsfachangestellten können bei der Agentur für Arbeit unter www.berufenet.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife / Sekundarabschluss I oder vergleichbar). Wir erwarten die Bereitschaft zur Teamarbeit und für ein engagiertes und selbstständiges Arbeiten. Ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie Interesse an rechtlichen Fragestellungen wird ebenfalls vorausgesetzt. Bei der Auswahl der Bewerbungen legen wir besonderen Wert auf gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozial- / Gemeinschaftskunde.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopie des letzten Jahres- bzw. Abschlusszeugnisses **bis spätestens 15. November 2013** an das

**Polizeipräsidium Rhenpfalz
Referat PV 3**

**Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

oder per E-Mail an

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt

werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Regina Glaser, Tel: 06 21 / 963 - 16 16, gerne zur Verfügung.

5211.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / KRIMINALINSPEKTION MONTABAU / Kommissariat 3 – Rauschgiftdelikte – ist zum 1. Dezember 2013 die nachgenannte Funktionsstelle zu besetzen:

Herausgehobene / r kriminalpolizeiliche / r Sachbearbeiter / in.

Um diese Stelle können sich ausschließlich Kriminalbeamten / Kriminalbeamte ab der Besoldungsgruppe A 11 bewerben, soweit die aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen sowie Tatortarbeit

Bei Abwesenheit des Kommissariatsleiters obliegt dem / der Stelleninhaber / in die Führung des Kriminalkommissariats mit folgenden Aufgaben:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / innen
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge
- Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzeptionen zur Bekämpfung von Kriminalitätsschwerpunkten
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstigen Einsätzen nach Weisung

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – mit Führungsausbildung oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den

gehobenen Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)

Führungsqualifizierung – Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).

Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst (3. Einstiegsamt) sowie Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungsmerkmale:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationsfähigkeit, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Im Hinblick auf die Abwesenheitsvertretung wird ferner die Fähigkeit und Anwendung der leibildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet.

Die Funktion kann grundsätzlich sowohl unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Teilzeitbewerberinnen / -bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit (mind. 50 %) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in herausgehobener Aufgabenstellung bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 – 12
56068 Koblenz**

5212.

STADT BAD KREUZNACH

Die Stadt Bad Kreuznach ist eine große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt, das sich zum Ziel gesetzt hat, für die Belange von Kindern und Jugendlichen einzutreten. Wir suchen für unser Amt für Kinder und Jugend zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen / eine Sachbearbeiter / in

für den Bereich „Unterhaltsangelegenheiten – Unterhaltsvorschussgesetz“.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- zivilrechtliche Geltendmachung von übergangenen Unterhaltsansprüchen:
- Einkommensermittlungen durchführen,
- Bearbeitung von Stundungs- / Niederschlagungsanträgen,
- Beantragung von Anträgen im Mahnverfahren,
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen,
- Geltendmachung von Forderungen in Insolvenzverfahren,
- Durchführung von Abzweigungs- und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
- Bearbeitung der Forderungen und deren haushaltsrechtliche Umsetzung.

Anforderungsprofil:

- Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt (Diplom-Verwaltungswirt / -in FH, Angestelltenprüfung II),
- Kenntnisse im Bereich des Unterhaltsrechtes und / oder Bereitschaft zur regelmäßigen Wahrnehmung u. a. von Fortbildungsangeboten,
- besonderes Verhandlungsgeschick im Umgang mit Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten,
- Flexibilität, Engagement, hohe Leistungsbereitschaft,
- Fähigkeit, Probleme eigenständig zu erkennen, aufzugreifen und Lösungen zu finden,
- EDV-Kenntnisse (insbesondere MS Word, MS Excel).

Wir bieten:

- eine Stelle (19,5 oder 20 Wochenstunden) mit Bezahlung nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bzw. Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- regelmäßige kollegiale Fallberatung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der **Kennziffer 29-13 bis spätestens 1. November 2013** an die

**Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Personalabteilung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach**

Wir bitten um die Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Bekanntmachungen der Gerichte

5213.

Öffentliche Aufforderung

Am 26. 6. 2013 verstarb in Annweiler am Trifels der am 18. 1. 1933 in Beles (Luxemburg) geborene deutsche Staatsangehörige Otto Hertel, zuletzt wohnhaft in Untere Hauptstraße 155, 76863 Herxheim.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung bei Amtsgericht – Nachlassgericht – Landau in der Pfalz anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Der Nachlass scheint überschuldet.

Landau, den 27. September 2013

- VI 727/13 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5214.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 138722 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Fluterschen Blatt 1057 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2658,72 EUR mit 8 % Zinsen jährlich (ehemals Blatt 350 in Abt. III Nr. 6 zu 5200,- DM) wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 19. September 2013

- 71 UR II 3/13 - Das Amtsgericht

5215.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14956364 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hasselbach (Westerwald) Blatt 719 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 19. September 2013

- 71 UR II 5/13 - Das Amtsgericht

5216.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Burg (Mosel) Blatt 1915 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 20.000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bernkastel-Kues, den 1. Oktober 2013

- 4b UR II 9/13 - Das Amtsgericht

5217.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 120440 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Niederemmel Blatt 3929 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 1. Oktober 2013

- 4b UR II 10/13 - Das Amtsgericht

5218.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Friedewald Blatt 1067 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 23. August 2013

- 41 UR II 7/13 - Das Amtsgericht

5219.

Ausschließungsbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren des / der 1) Heinz Vögeli, Am Herrenpfad 7, 76831 Heuchelheim-Klingen; 2) Brigitte Vögeli, Am Herrenpfad 7, 76831 Heuchelheim-Klingen – Antragsteller/-in – werden folgende Urkunden für kraftlos erklärt: 1) Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 204465 über 11.900,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Heuchelheim Blatt 516 (Eigentümer: Brigitte und Heinz Vögeli) in Abt. III unter laufender Nr. 1 eingetragene Grundschuld für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Heuchelheim Fl-Nr. 790/4; 2) Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 206794 über 14.400,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Heuchelheim Blatt 516 (Eigentümer: Brigitte und Heinz Vögeli) in Abt. III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Heuchelheim Fl-Nr. 790/4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG. **Gründe:** Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 3362,- EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von einem Monat bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewährt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von

dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 25. September 2013

- 1 UR II 17/13 - Das Amtsgericht

5220.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Büchenbeuren Blatt 690 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 27. September 2013

- 33 UR II 2/13 - Das Amtsgericht

5221.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10537417 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Tarforst Blatt 1737 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 27. September 2013

- 50A UR II 22/13 - Das Amtsgericht

5222.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 300558376 und 374048304 ausgestellt für die gleichnamigen Konten Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Walter und Frau Marianne Baumgartner, Fasanenweg 2, 54329 Konz, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 27. September 2013

- 51A UR II 11/13 - Das Amtsgericht

5223.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363297631 ausgestellt für das gleichnamige Konto Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Erika Erbe, Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 26. September 2013

- 51A UR II 20/13 - Das Amtsgericht

5224.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 402107700 ausgestellt für das gleichnamige Konto Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Dagmar Sperl-Metz, Dorotheenstraße 4a, 61348 Bad Homburg, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 27. September 2013

- 51A UR II 29/13 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5225.

Herr Gert Henrici, Rheinstraße 41, 57632 Flammersfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09957742 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung

kung Flammersfeld Blatt 884 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, Schlossplatz 1, 57610 Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 2. Oktober 2013

- 71 UR II 10/13 - Das Amtsgericht

5226.

Herr Kurt Wendel, Im Hüttenwäldchen 19, 57562 Herdorf, und Frau Wiltrud Wendel, Im Hüttenwäldchen 19, 57562 Herdorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 1992 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 1992 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 7800,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Dezember 2013** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 27. September 2013

- 41 UR II 15/13 - Das Amtsgericht

5227.

Herr Peter Schmitz, Eschstraße 38, 46534 Südlöh, und Frau Irmtraud Schmitz, Gymnasialstraße 29, 54568 Gerolstein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 151171 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Gerolstein Blatt 2176 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Bausparkasse Mainz AG in Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 167427 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Gerolstein Blatt 2176 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Dezember 2013** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 1. Oktober 2013

- 3A UR II 14/13 - Das Amtsgericht

5228.

Herr Jack Pielert, Kelberger Straße 15, 54578 Nohn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt

sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0832433 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Nohn Blatt 445 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank / Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Dezember 2013** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 1. Oktober 2013

- 3A UR II 16/13 - Das Amtsgericht

5229.

Die Eigentümer des betroffenen Grundstücks, Frau Sonja Meier, geborene Schneider, geb. am 25. 11. 1965, wohnhaft Im Eck 3, 55758 Sensweiler, Frau Jutta Rech, geborene Schneider, geb. am 22. 6. 1954, Kolmesrech 1, 55758 Sensweiler, Elke Pfeiffer, geborene Schneider, geb. am 17. 5. 1963, Kantstraße 14, 71723 Großbottwar, und Lothar Jakob Schneider, geb. am 9. 7. 1967, Auf dem Haul 2, 55758 Sensweiler, haben das Angebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Sensweiler Blatt 1064 - vormals Blatt 706 - in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 36.500,- DM = 18.862,15 EUR beantragt.

Der Inhaber / die Inhaberin dieser Urkunde wird aufgefordert, seine / ihre Rechte **spätestens 29. November 2013, 12.00 Uhr**, entweder schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Idar-Oberstein angemeldet und den betroffenen Grundschuldbrief vorgelegt zu haben, da ansonsten die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 1. Oktober 2013

- 12 II 13/13 - Das Amtsgericht

5230.

Die Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von zwei abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09963011 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2437 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz. Des Weiteren handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13955451 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2437 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber / die Inhaberin der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine / ihre Rechte **spätestens bis zu dem 30. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 1. Oktober 2013

- 132 UR II 30/13 - Das Amtsgericht

5231.

Frau Tanja Jacobs geb. Jösch geb. am 26. 12. 1968, Jahnstraße 47, 56179 Vallendar,

und Herr Bernhard Jacobs geb. am 20. 8. 1958, Mühlenstraße 4 - 6, 56179 Vallendar, haben den Antrag auf Kraftloserklärung auf Ausschluss eines unbekannten Hypothekengläubigers bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2645 (ursprünglich Blatt 740) Bezeichnung des Grundstücks: lfd. Nr. 1 Flur 24 Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Mühलगasse 234, in Abt. III Nr. 1 (ehemals in Blatt 740 unter lfd. Nr. 3) eingetragene Sicherungshypothek zum Preis von 142,25 Gramm Feingold nebst 10 % Zinsen seit dem 20. Mai 1924 und 21,5 Gramm Feingold für Kosten. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger - aufgrund eines Vollstreckungsbefehls des AG Koblenz vom 28. Mai 1924 - laut Grundbucheintrag: Herr Peter Metzler in Blatt 2645 (ursprünglich in Blatt 740: Peter Mäcker). Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: in Vallendar.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 3. Februar 2014** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Koblenz, den 2. Oktober 2013

- 152 UR II 29/13 - Das Amtsgericht

5232.

Herr Peter Wagner, Marbellamar 69, 29602 Marbella, Spanien, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17674719 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 6332 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- EUR mit Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz jährlich und vollstreckbar nach § 800 ZPO bezüglich eines Teilbetrages in Höhe von 5000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Peter Wagner geb. am 14. 10. 1938.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 30. September 2013

- 411 UR II 35/13 - Das Amtsgericht

5233.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau, hat / haben das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe: 1) Gruppe 02 Nr. 11681368 über 110.000,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Nußdorf Blatt 1636 (Eigentümer: Karin Müller) in Abt. III unter laufender Nr. 4 eingetragene Grundschuld für die Südpfälzer Volksbank und Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft mit dem Sitz in Landau in der Pfalz lastend an den Grundstücken: BV-Nr. 5 Gemarkung Queichheim Fl-Nr. 16; BV-Nr. 6 Gemarkung Queichheim Fl-Nr. 14/1; 2) Gruppe 02 Nr. 12443112 über 75.000,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Nußdorf Blatt 1636 (Eigentümer: Karin Müller) in Abt. III unter laufender Nr. 5 eingetragene Grundschuld für die Südpfälzer Volksbank und Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft mit dem Sitz in Landau in der Pfalz lastend an den Grundstücken: BV-Nr. 5 Gemarkung Queichheim Fl-Nr. 16; BV-Nr. 6 Gemarkung Queichheim Fl-Nr. 14/1; 3) Gruppe 02 Nr. 0295166 über 85.000,-

DM ausgestellt über die im Grundbuch von Nußdorf Blatt 601 (Eigentümer: Karin Müller und Reinhard Müller) in Abt. III unter laufender Nr. 5 eingetragene Grundschuld für die Südpfälzer Volksbank eGmbH Germersheim-Kandel-Landau in Landau in der Pfalz lastend an: BV-Nr. 1 bis 4: Erbbaurecht an dem Grundstück der Gemarkung der Gemarkung Nußdorf Fl-Nr. 3646/25; 4) Gruppe 02 Nr. 6118831 über 60.000,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Nußdorf Blatt 601 (Eigentümer: Karin Müller und Reinhard Müller) in Abt. III unter laufender Nr. 6 eingetragene Grundschuld für die Südpfälzer Volksbank und Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft mit dem Sitz in Landau in der Pfalz lastend an: BV-Nr. 1 bis 4: Erbbaurecht an dem Grundstück der Gemarkung Nußdorf Fl-Nr. 3646/25 beantragt.

Der / Die Inhaber / in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 23. Dezember 2013** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 25. September 2013

- 1 UR II 26/13 - Das Amtsgericht

5234.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz, Marie-Curie-Straße 5, 76829 Landau, hat / haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe: 1) Gruppe 6 Nr. 207057 über 35.000,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Roschbach Blatt 480 (Eigentümer: Carmen Inge Pähler geb. Eschbacher) in Abt. III unter laufender Nr. 1 eingetragene Grundschuld für die Kreis- und Stadtparkasse Edenkoben lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 9 Gemarkung Roschbach Fl-Nr. 59; 2) Gruppe 02 Nr. 4512706 über 16.000,- DM ausgestellt über die im Grundbuch von Roschbach Blatt 480 (Eigentümer: Carmen Inge Pähler geb. Eschbacher) in Abt. III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld für die Kreis- und Stadtparkasse Edenkoben lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 9 Gemarkung Roschbach Fl-Nr. 59 beantragt.

Der / Die Inhaber / in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 23. Dezember 2013** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 25. September 2013

- 1 UR II 31/13 - Das Amtsgericht

5235.

Herr Roland Geißler, Friedenstraße 14, 66879 Kottweiler-Schwanden, und Herr Wolfgang Geißler, Friedenstraße 14, 66879 Kottweiler-Schwanden, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 052178 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Kottweiler-Schwanden Blatt 402

in Abt. III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 9200,- DM. Eingetragener Berechtigter: Firma Deutsche Bausparkasse (DBS) eGmbH, Postfach 260, 64283 Darmstadt.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 13. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 20. September 2013

- 2 UR II 8/13 - Das Amtsgericht

5236.

Frau Ursula Frey, Untere Bergstraße 10, 56244 Leuterod, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1536320 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Leuterod Blatt 719 und 720 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 29.700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 27. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 1. Oktober 2013

- 11 UR II 277/13 - Das Amtsgericht

5237.

Herr Robert August Braun, Krummenauer Weg 26, 55487 Laufersweiler, und Frau Anita Luise Braun, Krummenauer Weg 26, 55487 Laufersweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Laufersweiler Blatt 1434 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 11 u. U. 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Paul Walter Schmidt, Reichenbach / Nahe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 27. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Simmern / Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 2. Oktober 2013

- 33 UR II 9/13 - Das Amtsgericht

5238.

Frau Rosa Brathje, Amselweg 3, 56154 Boppard, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 9496 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5624,21 EUR

mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Pfandbriefanstalt in Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Dezember 2013** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 1. Oktober 2013

- 3 UR II 4/13 - Das Amtsgericht

5239.

Frau Margareta Glesener, Paulinstraße 69, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363681164 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Margareta Glesener, Paulinstraße 69, 54292 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Februar 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 2. Oktober 2013

- 50A UR II 87/13 - Das Amtsgericht

5240.

Herr Markus Epper, Töpferstraße 7, 54290 Trier, hat als Bevollmächtigter der Antragsteller zu 1. bis 3. den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 345248801 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Roswitha Allmacher.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 1. Oktober 2013

- 51A UR II 69/13 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

5241.

Eheleute Markus Antonius Hohlwein, geb. 28. 4. 1962, und Irina Yurievna Hohlwein geb. Shvab, geb. 13. 1. 1977, 65626 Birlenbach, Hauptstraße 16: Durch Vertrag vom 9. August 2013 wurde Gütertrennung vereinbart.

Diez, den 26. September 2013

- 8 GR 3/13 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5242 bis 5279 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hemmelzen Blatt 491 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Januar 2014, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7: Gemarkung Hemmelzen Flur 10 Flurstück 67, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 3, Größe: 850 qm. Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 64.000,- EUR.

Altenkirchen, den 2. Oktober 2013

- 1 K 30/2013 - Das Amtsgericht

5243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 3. Dezember 2013, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Ober-Flörsheim Blatt 1702 lfd. Nr. 1 Ober-Flörsheim Fl. 1 Nr. 242, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse 13, Größe: 434 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit Garage). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 175.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Alzey, den 1. Oktober 2013

- K 31/12 - Das Amtsgericht

5244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am 28. November 2013, um 13:00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 7343 lfd.Nr. 1 Fl. 432/28, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 5, 1921 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 250.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Alzey, den 1. Oktober 2013

- K 53/2012 - Das Amtsgericht

5245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 2266 eingetragene, nachstehend bezeichnete 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Kirn Flur 2 Flurstück 43/34, Gebäude- und Freifläche, Harald-Flick-Straße 6, Größe: 552 qm; **am Mittwoch, dem 18. Dezember 2013, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1/2-Miteigentumsanteil an einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Garage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 121.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 5. September 2013

- 3 K 83/09 - Das Amtsgericht

5246.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ebernburg Blatt 2054 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Ebernburg BV Nr. 1 Flurstück 524, Landwirtschaftsfläche, Vor dem Berg, 2096 qm; **am Donnerstag, dem 19. Dezember 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Weingarten.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 7200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 21. August 2013

- 3 K 24/13 - Das Amtsgericht

5247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 2820 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. November 2013, um 14.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 2 Wissen Flur 11 Nr. 343, Gebäude- und Freifläche, Sauerbruchstraße 12, 11,41 Ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung). Festgesetzter Verkehrswert: 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. März 2011 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 26. August 2013

- 11 K 27/11 - Das Amtsgericht

5248.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herdorf Blatt 2726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. November 2013, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Herdorf BV Nr. 4 Flur 2 Nr. 150/4, Gebäude- und Freifläche, Schneiderstraße 2, 6,38 Ar (Mehrfamilienhaus mit Reihengarage). Festgesetzter Verkehrswert: 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 20. August 2013

- 11 K 95/12 - Das Amtsgericht

5249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schönstein Blatt 1516 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 10. Dezember 2013, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: 143/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönstein Flur 14 Nr. 41/3, Gebäude- und Freifläche, Fürst-Hatzfeld-Straße 20, 1,17 Ar; Flur 14 Nr. 42/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 7,20 Ar; Flur 14 Nr. 45/1, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 1,73 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen im Erdgeschoss (Wohnung 3) und dem Kellerraum 3 im Untergeschoss. Festgesetzter Verkehrswert: 93.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 16. September 2013

- 11 K 135/12 - Das Amtsgericht

5250.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brachbach Blatt 1757 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. November 2013, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Brachbach BV.Nr. 1 Flur 2 Nr. 136/73, Gebäude- und Freifläche, Apfelbaumer Weg, 708 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 127.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 20. August 2013

- 11 K 144/12 - Das Amtsgericht

5251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Badenheim Blatt 1182 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 549,40/1000 an Grundstück Badenheim Flur 1 Nr. 163/1, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Ludwig-Straße, 210 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Balkon, dem Spitzboden sowie einem Keller-raum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 2 bezeichnet; des Weiteren verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an den beiden Kfz-Stellplätzen im Freien, im Plan jeweils blau gekennzeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. Oktober 1998; **am Dienstag, dem 11. Februar 2014, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 125.000,- EUR (einhundertfünfundzwanzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 113 qm große Wohnung im Dachgeschoss eines freistehenden Zweifamilienwohnhauses, Baujahr 1997. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 24. September 2013

- 4 K 10/12 - Das Amtsgericht

5252.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münster-Sarmsheim Blatt 3323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Münster-Sarmsheim Fl. 1 Nr. 144/1, Gebäude- und Freifläche, Fährstraße 8, 145 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 59.000,- EUR (neunundfünzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus und Nebengebäuden. Baujahr ca. 1935. Modernisierung ca. 1990. Latente Hochwassergefährdung. Lärmimmission durch Bahntrasse in ca. 30 m Entfernung. Im Termin am 1. Oktober 2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 % Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt.

Weitere Informationen sind ab ca. 4 Wochen vor Termin im Internet unter www.hanmark.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 1. Oktober 2013

- 4 K 84/12 - Das Amtsgericht

5253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kyllburg Blatt 2243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. Januar 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kyllburg Flur 11 Flurstück 325/3, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz, Größe: 419 qm (Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte); Gaststätte mit Fremdenzimmer; 3 Wohnungen; einseitig angebaut; Keller vorhanden; Dachgeschoss

ausgebaut; Leerstand; hoher Sanierungsbedarf). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 107.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 30. September 2013

- 10 K 34/06 - Das Amtsgericht

5254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Stadtkyll Blatt 1504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 17. Dezember 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 874/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Stadtkyll Flur 8 Flurstück 69/1, Gebäude- und Freifläche, Auelstraße, Größe: 3163 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 92; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1413 bis 1510); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten; an Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie eines Mitgliedes der Wohnungs- und Teileigentümergeinschaft sowie deren Ehegatten; durch Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung (laut Gutachten: Apartment Nr. 517 im Dachgeschoss). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 15.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. September 2013

- 10 K 91/10 - Das Amtsgericht

5255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 3533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Speicher Flur 25 Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Kettenweg 2, Größe: 413 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus; eingeschossig; freistehend; voll unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Fertigteilgarage). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 117.000,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. September 2013

- 10 K 61/11 - Das Amtsgericht

5256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dudeldorf Blatt 2787 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 10. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dudeldorf Flur 6 Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Bauersgasse 1, Größe: 56 qm (7800,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Dudeldorf Flur 6 Flurstück 204, Gebäude- und Freifläche, Bauers-

gasse 1, Größe: 69 qm (9600,- EUR) (laut Gutachten: 2-Familienwohnhaus, Reihenhäuser, mehrseitig angebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. September 2013

- 10 K 76/11 - Das Amtsgericht

5257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malberg Blatt 1399 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 21. Januar 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1337/1, Landwirtschaftsfläche, Zwischen den Zäunen, Größe: 104 qm (laut Gutachten: Gartenland) (312,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1922/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe: 87 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; tlw. ausgebaut Dachgeschoss; zweiseitig angebaut) (45.400,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. September 2013

- 10 K 33/12 - Das Amtsgericht

5258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 3363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 17. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Speicher Flur 25 Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kastanienallee 50 a, Größe: 779 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 80.000,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. September 2013

- 10 K 53/12 - Das Amtsgericht

5259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. Januar 2014, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Schleid Flur 6 Flurstück 30/5, Verkehrsfläche, Alte Schulstraße, Größe: 30 qm; Flur 6 Flurstück 30/6, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Schulstraße, Hauptstraße 18, Größe: 2759 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; teilunterkellert; freistehend mit Anbau als Garage/Remise - umfangreicher Brandschaden). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.300,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 29. August 2013

- 10 K 54/12 - Das Amtsgericht

5260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Körperich Blatt 666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Körperich Flur 10 Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Petrusstraße, Größe: 343 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; nicht unterkellert; tlw. ausgebauten Dachgeschoss und Dachraum; zweiseitig angebaut mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 65.600,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 26. September 2013

- 10 K 74/12 - Das Amtsgericht

5261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 9 Gemarkung Orenhofen Flur 36 Flurstück 105, Landwirtschaftsfläche, Unter Langfuhr am Grundsbad, Größe: 4257 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 1277,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 30. September 2013

- 10 K 84/12 - Das Amtsgericht

5262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neidenbach Blatt 1581 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neidenbach Flur 9 Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 6, Größe: 1604 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; nicht unterkellert; Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 70.000,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 25. September 2013

- 10 K 5/13 - Das Amtsgericht

5263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gamlen Blatt 1216 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 16. Dezember 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 121, Gebäude- und Freifläche, Dungenheimer Straße 10, 2,16 Ar; Verkehrswert: 900,- EUR; Flur 8 Nr. 120/5, Gebäude- und Freifläche, Dungenheimer Straße 10, 4,85 Ar; Verkehrswert: 84.000,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Garage, 2 Nebengebäuden, einem Schuppen und Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Im Termin am 21. Januar 2013 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Cochem, den 30. September 2013

- 1 K 40/11 - Das Amtsgericht

5264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 9. Januar 2014, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd.Nr. 1: Miteigentumsanteil von 272/1000 an dem Grundstück Birresborn Flur 37 Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Mürtenbacher Straße 18, 200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 4000,- EUR.

Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss und einem wohnergänzenden Kellerraum (Wohnfläche laut Aufteilungsplan: 46,93 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 27. September 2013

- 2 K 8/2013 - Das Amtsgericht

5265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Seelbach (bei Nassau) eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. Januar 2014, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Das mit einer Gaststätte mit Fremdenzimmer und Nebengebäuden im Hinblick auf eine Folgenutzung als Wohnhaus bebaute Grundstück (Flurstück 83/4), das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Garage und Lagerräumen bebaute Grundstück (Flurstück 83/6) in 56377 Seelbach, Obernhofen Straße 5, ein Gartengrundstück (Flurstück 214); lfd. Nr. 1 Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Obernhofen Straße, 541 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 83/4, Gebäude- und Freifläche, Obernhofen Straße 5, 540 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 83/6, Gebäude- und Freifläche, Obernhofen Straße 5, 255 qm. Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 3400,- EUR; lfd. Nr. 5: 35.000,- EUR; lfd. Nr. 7: 39.200, EUR; gesamt: 77.600,- EUR; Zubehör: 5950,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 2. Oktober 2013

- 10 K 63/11 - Das Amtsgericht

5266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schönborn Blatt 772 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. Januar 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage lfd. Nr. 3 Gemarkung Schönborn Flur 8 Flurstück 87/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 30, 697 qm. Verkehrswert: 195.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 2. Oktober 2013

- 10 K 5/12 - Das Amtsgericht

5267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heimbach Blatt 2076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Dezember 2013, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 2 Gemarkung Heimbach Flur 9 Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, In der Au 3A, 292 m² (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 64.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 5. September 2013

- 11 K 59/12 - Das Amtsgericht

5268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mörschied Blatt 1612 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Dezember 2013, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Mörschied Flur 15 Flurstück 105/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Herrsteiner Straße 2, 1076 m² (Zweifamilienwohnhaus). Verkehrswert: 74.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. September 2013

- 11 K 90/12 - Das Amtsgericht

5269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Medard Blatt 1023 und Blatt 1225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Medard Gemarkung Medard Blatt 1023 lfd. Nr. 22 Flur 10 Fl.St.Nr. 266/1, Wasserfläche, Mühlenteich, Größe: 09 qm, Wert: 61,- EUR; lfd. Nr. 34 Flur 10 Fl.St.Nr. 273/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 16, Größe: 220 qm, Wert: 1980,- EUR; lfd. Nr. 37 Flur 10 Fl.St.Nr. 280/14, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 16, Größe: 78 qm, Wert: 702,- EUR; lfd. Nr. 57 Flur 10 Fl.St.Nr. 80/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 72 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 80/4, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 1806 qm, Wert: 13.486,- EUR; lfd. Nr. 58 Flur 10 Fl.St.Nr. 81/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 769 qm, Wert: 5434,- EUR; lfd. Nr. 59 Flur 10 Fl.St.Nr. 83/2, Betriebs-

fläche, In den Stielgärten, Größe: 23 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 83/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 811 qm, Wert: 5605,- EUR; lfd. Nr. 60 Flur 10 Fl.St.Nr. 88/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 58 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 88/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 1269 qm, Wert: 8958,- EUR; lfd. Nr. 61 Flur 10 Fl.St.Nr. 90/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 25 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 90/4, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 347 qm, Wert: 465,- EUR; lfd. Nr. 62 Flur 18 Fl.St.Nr. 55/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Mühlgassee, Auf Wogstaden, Größe: 2072 qm, Wert: 2341,- EUR; lfd. Nr. 63 Flur 18 Fl.St.Nr. 58, Landwirtschaftsfläche, Unter der Steinkaul, Größe: 153 qm, Wert: 191,- EUR; lfd. Nr. 67 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Mühlgassee, Größe: 1685 qm, Wert: 7930,- EUR; lfd. Nr. 68 Flur 18 Fl.St.Nr. 82, Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Über der Brücke, Größe: 1299 qm, Wert: 1624,- EUR; lfd. Nr. 69 Flur 18 Fl.St.Nr. 98, Landwirtschaftsfläche, Auf der Affholzer, Größe: 7668 qm, Wert: 6475,- EUR; lfd. Nr. 75 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/7, Gebäude- und Freifläche, Mühlgassee, Größe: 871 qm, Wert: 0,- EUR; lfd. Nr. 77 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/9, Wasserfläche, Mühlgassee, Größe: 198 qm, Wert: 1337,- EUR; lfd. Nr. 81 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/11, Wasserfläche, Mühlenteich, Größe: 398 qm, Wert: 0,- EUR; lfd. Nr. 82 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/12, Wasserfläche, Mühlenteich, Größe: 1315 qm, Wert: 8876,- EUR; lfd. Nr. 83 Flur 10 Fl.St.Nr. 270/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlgassee 16, Größe: 445 qm, Wert: 0,- EUR; lfd. Nr. 84 Flur 10 Fl.St.Nr. 270/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlgassee 16, Größe: 1643 qm, Wert: 0,- EUR; lfd. Nr. 85 Flur 10 Fl.St.Nr. 273/5, Gebäude- und Freifläche, Im Fröhngarten, Größe: 08 qm, Wert: 72,- EUR; lfd. Nr. 86 Flur 10 Fl.St.Nr. 306/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlgassee, Größe: 166 qm, Wert: 1494,- EUR; Grundbuch von Medard Gemarkung Medard Blatt 1225 lfd. Nr. 14 Flur 10 Fl.St.Nr. 104/4, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 1635 qm, Wert: 1848,- EUR; lfd. Nr. 17 Flur 10 Fl.St.Nr. 309/3, Verkehrsfläche, In den Stielgärten, Größe: 62 qm, Wert: 784,- EUR; lfd. Nr. 18 Flur 10 Fl.St.Nr. 99/4, Landwirtschaftsfläche, In den Stielgärten, Größe: 616 qm, Wert: 696,- EUR; lfd. Nr. 19 Flur 15 Fl.St.Nr. 54, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Vorm Mühlenrech, Größe: 1412 qm, Wert: 1596,- EUR; lfd. Nr. 20 Fl.St.Nr. 267/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlgassee 17, Größe: 3053 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 267/3, Erholungsfläche, In den Stielgärten, Größe: 45 qm, Wert: 304,- EUR; lfd. Nr. 21 Flur 16 Fl.St.Nr. 116/4, Landwirtschaftsfläche, An der Bornbach, Größe: 319 qm, Wert: 2871,- EUR; lfd. Nr. 22 Flur 10 Fl.St.Nr. 85/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 28 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 85/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 830 qm, Wert: 5792,- EUR; lfd. Nr. 23 Flur 10 Fl.St.Nr. 91/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 15 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 91/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 254 qm, Wert: 304,- EUR; lfd. Nr. 24 Flur 10 Fl.St.Nr. 92/7, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 20 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 92/8, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 280 qm, Wert: 339,- EUR. Zusatz: Blatt 1023: lfd. Nr. 60: Lagerhalle und Bürogebäude, abrisssreif; lfd. Nr. 75: Garage; lfd. Nr. 83: Bürogebäude und Lagergebäude, abrisssreif; lfd. Nr. 84: Lagergebäude, abrisssreif; Blatt 1023: lfd. Nr. 22 - 59; 61; 67; 77 - 82; 85: Freiflächen / Lagerflächen; Blatt 1225: lfd. Nr. 18 - 22: Freiflächen / Lagerflächen. Bezüglich der Freiflächen besteht der Verdacht auf Altlasten. In der Wertermittlung wurde unterstellt, dass das Bewertungsobjekt altlastenfrei ist. Verkehrswert der Grundstücke insgesamt: 81.561,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 24. September 2013

- 1 K 76/12 -

Das Amtsgericht

5270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Adenbach Blatt 297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. November 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Adenbach Fl.St.Nr. 1361, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12, Größe: 116 qm. Zusatz: Freistehendes zweigeschossiges Wohnhaus, nicht unterkellert, ausgebaut DG, EG: Flur: 2 Zimmer, Bad; 1. OG: Flur; 4 Zimmer; DG: 3 Zimmer, 1 Abstellkammer; Baujahr um 1900; Nebengebäude. Verkehrswert: 40.000,- EUR; je 1/2-Miteigentumsanteil: 20.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 19. September 2013

- 1 K 6/13 -

Das Amtsgericht

5271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 47 Nr. 302/21, Gebäude- und Freifläche, Bischof-Stradmann-Straße 10, 603 qm; lfd. Nr. 8 Flur 47 Nr. 22/4, Gebäude- und Freifläche, am hohen Rhein, 165 qm; lfd. Nr. 9 Flur 47 Nr. 22/5, Gebäude- und Freifläche, Bischof-Stradmann-Straße 10, 458 qm. Lage: 53557 Bad Hönningen, Bischof-Stradmann-Straße 10. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Hotel- / Gaststättengebäude bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): Grundbesitz: Flurstück 302/21: 128.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 64.000,- EUR); Flurstück 22/4: 35.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 17.500,- EUR); Flurstück 22/5: 97.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 48.500,- EUR); gesamt: 260.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 130.000,- EUR). Inventar: Flurstück 302/21: 6664,- EUR (je 1/2-Anteil: 3332,- EUR); Flurstück 22/5: 3388,56 EUR (je 1/2-Anteil: 1694,28 EUR); gesamt: 10.052,56 EUR (je 1/2-Anteil: 5026,28 EUR).

Gesamtwert Grundbesitz: 260.000,- EUR + Gesamtwert Inventar: 10.052,56 EUR =

270.052,56 EUR; Verkehrswert insgesamt (je 1/2-Anteil: 135.026,28 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 2. Oktober 2013

- 6 K 27/09 -

Das Amtsgericht

5272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 14236 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 6. Dezember 2013, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1170/6, Gebäude- und Freifläche, Walkürenstraße 8, zu 198 qm (laut Gutachten: unterkellertes, zweigeschossiges Dreifamilienmittelhaus, ausgebaut DG, 3 Mal 2 ZKB, 2 Balkone, Wintergarten, Gesamtowl. ca. 214 m², Bj. ca. 1910, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 200.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. Oktober 2013

- 3 K 106/12 -

Das Amtsgericht

5273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach (Ludwigshafen am Rhein) Blatt 4531 + 4538 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Maudach (Ludwigshafen am Rhein) Blatt 4531 Miteigentumsanteil von 159/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1218, Gebäude- und Freifläche, Kleestraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, zu 7211 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 55 im 3. Obergeschoss links des Hauses Nr. 39 mit Loggia und Kellerraum laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 67 ist zugeordnet. Blatt 4538 Miteigentumsanteil von 34/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1218, Gebäude- und Freifläche, Kleestraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, zu 7211 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 62 laut Aufteilungsplan (laut Gutachten: Blatt 4531: 3 ZKB, Abstellraum, Loggia im 3. OG, Kellerraum, Bj. ca. 1975, Wfl. ca. 69 m², Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 67; Blatt 4538: Garage mit Stahlschwinger, Bj. ca. 1980, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR für Blatt 4531 (Wohnung) und auf 10.000,- EUR für Blatt 4538 (Garage) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 2. Oktober 2013

- 3 K 9/13 -

Das Amtsgericht

5274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Schenkelberg,

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

eingetragen im Grundbuch von Schenkelberg Blatt 736 lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurst. 74/2 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 8, Größe: 625 qm; lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurst. 76/14, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 8, Größe: 2 qm (laut Gutachten BV 1 bebaut mit einem Wohnhaus, Schuppen und Garage, Altlasten vorhanden, BV 2 unbebaut); **am Donnerstag, dem 5. Dezember 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: BV 1 22.960,- EUR; BV 2 76,- EUR; insgesamt 23.036,- EUR (ohne Innenbesichtigung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 4. Oktober 2013

- 14 K 54/13 -

Das Amtsgericht

5275.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid (Westerwald) Blatt 3393 Best.Verz. Nr. 1 Flur 14 Nr. 50/26, Gebäude- und Freifläche, Josef-Reuschenbach-Straße 8, 37,29 Ar; 2 Flur 14 Nr. 50/27, Gebäude- und Freifläche, Josef-Reuschenbach-Straße, 11,95 Ar; 3 Flur 14 Nr. 50/43, Gebäude- und Freifläche, Josef-Reuschenbach-Straße, 20,00 Ar. Laut Gutachten: Lage im Gewerbegebiet, ca. 5 km von der A 3, Ausfahrt Neustadt / Fernthal; Flur 14 Nr. 50/26, bebaut mit eingeschossiger Gewerbehalle, großem Vordach (Speditionsbetrieb mit Büro und Sozialräume); Flur 14 Nr. 50/27 und 50/43 unbebaut; Freifläche mit Splitt befestigt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur 14 Nr. 50/26: 329.000,- EUR; Flur 14 Nr. 50/27: 27.000,- EUR; Flur 14 Nr. 50/43: 64.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 12. Dezember 2013, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 30. September 2013

- 13 K 9/13 -

Das Amtsgericht

5276.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 3400 Best.Verz. Nr. 1 Flur 11 Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Engerser Straße 72, 0,97 Ar. Laut Gutachten: bebaut mit einem teilunterkellerten Wohngebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 70.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. März 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 2. Dezember 2013, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 2. Oktober 2013

- 13 K 12/13 -

Das Amtsgericht

5277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Freudenburg Blatt 3122 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, 11.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Freudenburg BV Nr. 1) Flur 15 Nr. 257/2, Gebäude- und Freifläche, Mettlaacher Straße 11 a, 2,64 Ar (Einfamilien-Reihenhaus, Rohbauzustand). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 114.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. September 2013

- 23 K 34/13 -

Das Amtsgericht

5278.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Steinebach a. d. Wied Blatt 889 und 890 eingetragenen Miteigentumsanteile von je 50/100 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Dezember 2013, 9.30**

Uhr, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Steinebach lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 111, Gebäude- und Freifläche, Hachener Straße 12A, 451 qm; Blatt 889 50/100-Miteigentumsanteil; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Blatt 890 50/100-Miteigentumsanteil; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Nach dem Gutachten ist das Zweifamilienhaus in 2 Eigentumswohnungen nach WEG aufgeteilt. Es besteht deutlicher Unterhaltungsstau.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Wohnung Nr. 1 (Blatt 889): 30.000,- EUR; Wohnung Nr. 2 (Blatt 890): 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. September 2013

- 11 K 48/13 -

Das Amtsgericht

5279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. November 2013, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Pfeddersheim Flur 4 Flurstück 103/7, Gebäude- und Freifläche, Auf der Au 57, 817 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten, im Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss und dem darüber liegenden Dach-Spitzboden des Neubaus; im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges Wohnhaus aus dem Baujahr 1994 mit einer Wohnfläche von ca. 130 qm im Erd- und Dachgeschoss des Sondereigentums und mit einer zusätzlichen Nutzfläche im Keller von ca. 70 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. April 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 2. Oktober 2013

- 17 K 18/2012 -

Das Amtsgericht